

Tagesordnungspunkt

X öffentlich

		Sitzungsdatum:	08.12.16 1. und 2. Lesung
Drucksachen-Nr.:	VI/608		
Beschluss-Nr.:	412/22/16	Beschlussdatum:	08.12.16
Gegenstand:	6. Satzung zur Änderung der Satzun die Erhebung von Gebühren für die A (Abwassergebührensatzung)	_	
Einreicher:	Oberbürgermeister		
Beschlussfassung durch:	Oberbürgermeister Betriebsausschuss	Hauptausso X Stadtvertre	

Beratung im:

X	10.11.16	Hauptausschuss	X	14.11.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
X	24.11.16	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
X	16.11.16	Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 02.11.16

Silvio Witt Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung) beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 13.11.08, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 26.11.08, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 10.12.15 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird der Gebührensatz für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt geändert:

Gebühr für Schmutzwasser $3,07 €/m^3$ davon Klärgebühr $2,03 €/m^3$ Kanalbenutzungsgebühr $1,04 €/m^3$

Gebühr für Niederschlagswasser 1,25 €/m³

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.17 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Beschluss über die vorliegende Abwassergebührenkalkulation erhöhen sich die Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser gegenüber den bestehenden Werten.

Schmutzwasser von 3,05 €/m³ auf 3,07 €/m³ Niederschlagswasser von 1,13 €/m³ auf 1,25 €/m³.

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden im Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Für den Wirtschaftsplan des Städtischen Immobilienmanagements ergibt sich dadurch für die Schmutzwasserentsorgung eine Erhöhung von rund 1 T€ im Jahr. Die Kosten für die Straßenentwässerung erhöhen sich zu den Vorjahren um 60 T€/Jahr.

Begründung:

Die Begründung zur Veränderung der Gebührensätze ist der Vorlage zur Gebührenkalkulation, Drucksachen-Nr. VI/607, zu entnehmen.